

GEFAHRSTOFFLAGER LANDSBERG

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT AUF GRUNDLAGE DER STÖRFALLVERORDNUNG (12. BIMSCHV)



NAME DES BETREIBERS UND ANSCHRIFT DES BETRIEBSBEREICHS

Rossmann Logistikgesellschaft mbH

Gefahrstofflager Landsberg
Schwerzer Straße 2
06188 Landsberg

BESTÄTIGUNG, DASS DER BETRIEBSBEREICH DEN VORSCHRIFTEN DER 12. BIMSCHV UNTERLIEGT

Hiermit wird bestätigt, dass der Betriebsbereich einen „Betriebsbereich der unteren Klasse“ i.S. der 12. BImSchV darstellt und somit den Vorschriften der Störfallverordnung unterliegt und die sich daraus ergebenden Pflichten erfüllt werden.

Der Betreiber sowie die im Gefahrstofflager gehandhabten Stoffe und Mengen wurden der zuständigen Behörde im Rahmen unseres Genehmigungsantrages mitgeteilt. Die genehmigten Mengen finden sich auch im Genehmigungsbescheid vom 28.08.2019 wieder.

ERLÄUTERUNG DER TÄTIGKEITEN IM BETRIEBSBEREICH

Im Betriebsbereich wird ein Großteil der Produkte gelagert, die Sie auch aus unseren ROSSMANN-Drogeriemärkten kennen. Die Hersteller liefern dazu die Produkte als volle Paletten bei uns an. Anschließend lagern wir diese bis zur Auslieferung in unsere Märkte ein. Falls notwendig, finden noch Umlagerungs- oder Sicherungsmaßnahmen statt. Zu keinem Zeitpunkt wird dabei Ware produziert, abgefüllt oder umgefüllt.

BEZEICHNUNG DER VORHANDENEN GEFÄHRLICHEN STOFFE

Grundsätzlich sind bei der Lagerung im Gefahrstofflager zwei Produktgruppen mit gefährlichen Stoffen zu unterscheiden. Die erste Produktgruppe umfasst die Druckgaspackungen. Hierbei handelt es sich um sogenannte Aerosole zu denen beispielsweise Deosprays oder Raumsprays zählen. In die zweite Gruppe fallen endzündbare Flüssigkeiten wie Brennspritus oder Grillanzünder.

Beide Produktgruppen werden mit dem „Flammensymbol“ kenntlich gemacht.



INFORMATIONEN DARÜBER, WIE DIE BETROFFENE BEVÖLKERUNG BEI STÖRFÄLLEN GEWARNT WIRD

Bei Störfallereignissen, die nicht durch unsere automatische Schutzsysteme beherrscht werden können, kann die Nachbarschaft über Sirenen, Lautsprecher- sowie Radiodurchsagen durch die Einsatzkräfte gewarnt werden. Zusätzlich können Informationen über die Warn-App „NINA“ veröffentlicht werden.

INFORMATIONEN ÜBER DAS VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL

Halten Sie bei einem Störfall ausreichend Abstand vom Unfallort, damit Sie sich selbst und andere nicht gefährden und bewahren Sie Ruhe. Die Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen der Einsatzkräfte haben oberste Priorität und dürfen zu keinem Zeitpunkt behindert werden. Suchen Sie und Ihre Mitmenschen

daher einen geschlossenen Raum auf, schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Rundfunk/Fernsehen ein. Warten Sie auf die Entwarnung durch die Feuerwehr oder Polizei.

Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist zwingend Folge zu leisten!

DATUM DER LETZTEN VOR-ORT-BESICHTIGUNG

Die Inbetriebnahme des Gefahrstofflagers erfolgte am 08.06.2020. Zukünftige Ortsbesichtigungen der zuständigen Überwachungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle, Ref. 402 Abt. Immissionschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung) sind mindestens alle drei Jahre erforderlich.

WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu den vor-Ort-Besichtigungen können beim Landesverwaltungsamt Halle Ref. 402 eingeholt werden.

Anfragen für weitere Informationen zum Betriebsbereich können unter 05139/898 - 4444 oder per E-Mail an dialog@rossmann.de gestellt werden.

Die hier dargestellten Informationen (Stand Juni 2020) werden mindestens alle drei Jahre sowie nach störfallrelevanten Ereignissen und Änderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst.